



Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017

6. Genehmigung – Vertragsänderung Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wösch nau

I. Einleitung

Seit dem 1. Januar 2014 besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Anerkennung des Friedensrichters der Gemeinde Schönenwerd durch die Gemeinde Eppenberg-Wösch nau.

II. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat ihr Interesse an einer gemeinsamen Lösung zur Besetzung des Friedensrichteramtes bekundet. Grundsätzlich könnte der bestehende Vertrag um die Gemeinde Gretzenbach erweitert werden. Doch aus Akzeptanzgründen macht es Sinn, neu einen Friedensrichterkreis mit den Gemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wösch nau zu errichten. Zur Bildung eines Friedensrichterkreises benötigt es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Für die Gemeinde Eppenberg-Wösch nau hat diese Änderung keine negativen Folgen.

III. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wösch nau

Der Gemeindeversammlung wird der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wösch nau zur Genehmigung beantragt. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden. Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Gerichtsverwaltung per 01.09.2017 in Kraft.